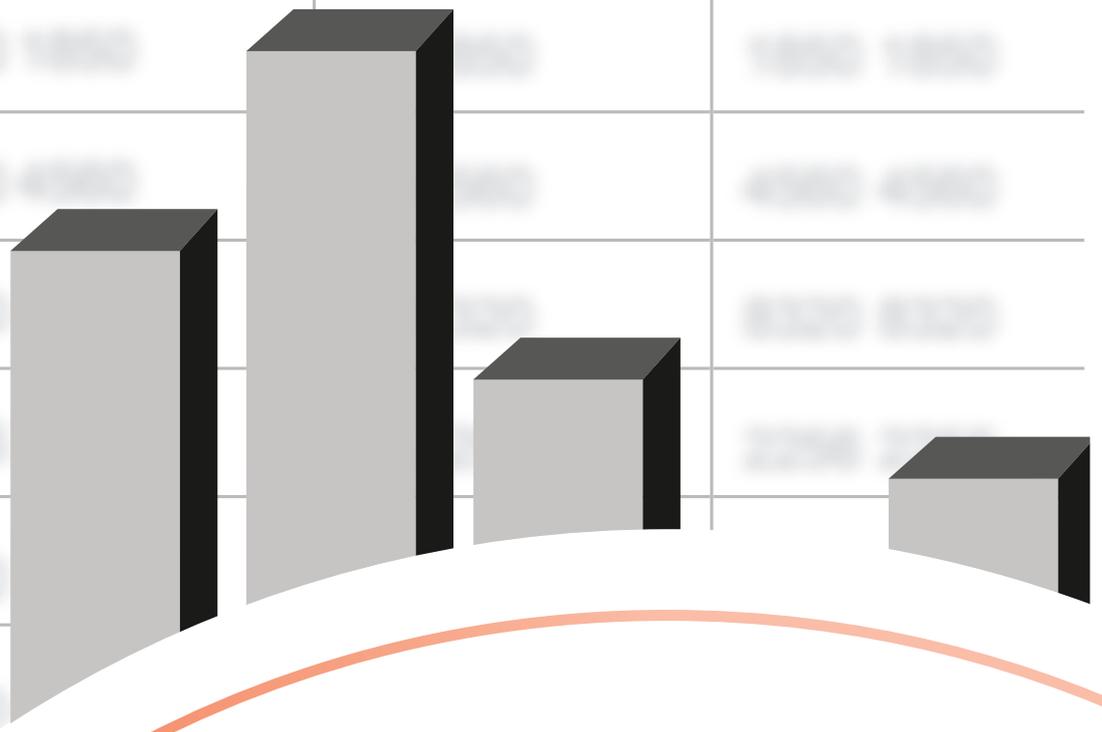


Für die Zukunft gesattelt.

# Finanzstatusbericht zum 01.10.2024



## INHALTSVERZEICHNIS

|  | Seite |
|--|-------|
| A) Einleitung  | 2     |
| B) Kurzübersicht   | 2     |
| C) Wesentliche Bereiche  | 4     |
| Bereich des Haupt- und Personalamtes – Amtsbudget –                  | 4     |
| Bereich des Haupt- und Personalamtes – Personalbudget –              | 4     |
| Informationstechnik  | 5     |
| Immobilienmanagement   | 5     |
| Öffentl. Sicherheit und Ordnung                                      | 5     |
| Amt für Jugend und Bildung – Schulbereich                            | 5     |
| Amt für Soziales   | 5     |
| Amt für Jugend und Bildung, Budget: Kinder, Jugendliche und Familien | 6     |
| Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)                       | 8     |
| Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)     | 9     |
| Bereich der Kämmerei   | 9     |
| Verschiedenes  | 10    |
| D) Ermächtigungsübertragungen  | 10    |
| E) Vermögensanlagen  | 11    |
| F) Liquiditätslage   | 12    |
| G) Bewertung des Zwischenberichtes                                   | 13    |
| H) Gesamtergebnisplan  | 14    |

## Finanzstatusbericht zum 01.10.2024

### A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 01.10.2024. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2024 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2024 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

### B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 08.12.2023 beschlossene Kreishaushalt 2024 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 11,96 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2024 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 und der Prognose des Jahresabschlusses 2023.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostizierte eine **Abweichung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 868 T€**. Zu diesem frühen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass dieses zusätzliche Defizit zum 31.12.2024 kompensiert wird und **insgesamt ein planmäßiger Verlauf** des Haushalts 2024 angenommen werden kann.

Die zweite Hochrechnung mit Stand 01.07.2024, die Anfang August den aktuellen Entwicklungen angepasst worden war, ging hingegen von einer Verschlechterung des Kreishaushaltes 2024 aus. Der Prognosewert auf den 31.12.2024 sah einen Jahresfehlbetrag von rd. 14,17 Mio.€ vor (**Verschlechterung i. H. v. rd. 2,21 Mio.€**). Hinzu kommt der erst kürzlich im Entwurf vorgestellten Belastungsausgleich für die U3-Betreuung vom Land von rd. 6 Mio. €. Dieser Betrag wird das Jahresergebnis 2024 deutlich verbessern und eine Reduzierung der Jugendamtsumlage in 2025 ermöglichen.

Die nunmehr dritte Hochrechnung in diesem Jahr geht vor allem deshalb von einer positiven Entwicklung aus. Aktuell wird mit einer **Verbesserung i. H.v. 5,048 Mio. € (inkl. Belastungsausgleich)** gegenüber dem Haushaltsplan 2024 gerechnet. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2024 sieht demnach einen Jahresfehlbetrag von rd. 6,9 Mio. € vor. **Ohne Belastungsausgleich** wird eine **Verschlechterung i. H. v. rd. 1,035 Mio. €** erwartet, sodass mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 12,999 Mio. € gerechnet wird.

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die zum 01.10.2024 bekannt waren, dargestellt. Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt weiterhin die unkalkulierbare Fluchtbewegung aus der **Ukraine** dar. Bislang hat der Kreis Warendorf insgesamt drei Tranchen zur Abfederung dieser Kosten für die Unterbringung, Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und sonstige Geflüchtete in 2022 erhalten (insgesamt rd. 2,4 Mio. €). In 2023 wurden weitere Gelder zur Verfügung gestellt. Der Kreis Warendorf hat einen Auszahlungsbetrag i. H. v. rd.

4,2 Mio. € erhalten. Im Jahr 2024 wird der Kreis Warendorf voraussichtlich Mittel in Höhe von 500 T€ erhalten. Zu welchem Zeitpunkt diese eingehen werden, steht noch nicht konkret fest. Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Vertriebenenzahlen und die Integration in Arbeit sowie die Unterstützungskosten maßgeblich bestimmen. Auch die stark gestiegene Zuwanderung aus anderen Ländern belastet die kommunalen Haushalte, die Kosten sind hoch, aber ebenfalls schwer zu prognostizieren.

## Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2024

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen so dann unter Punkt C.

| Bereich   | Ver-<br>besserung<br>in T€ | Ver-<br>schlechterung<br>in T€ |
|---|----------------------------|--------------------------------|
| Bereich des Haupt- und Personalamtes - <b>Amtsbudget</b> -              | 84                         |                                |
| Bereich des Haupt- und Personalamtes - <b>Personalbudget</b> -          |                            | 115                            |
| Bereich der Informationstechnik   | 477                        |                                |
| Bereich des Hochbaus und Liegenschaften                                 |                            | 255                            |
| Bereich öffentl. Sicherheit, Ordnung - gesamt -                         | 396                        |                                |
| Bereich der Schulen - gesamt -  |                            | 315                            |
| Bereich des Sozialamtes - gesamt -                                      |                            | 2.795                          |
| Bereich des Sozialamtes - Auflösung Rückstellungen -                    | 1.419                      |                                |
| Bereich des Jugendamtes - gesamt -                                      |                            | 272                            |
| Bereich des Jugendamtes - Belastungsausgleich -                         | 6.083                      |                                |
| Bereich des Jobcenters - gesamt -                                       |                            | 2.708                          |
| Bereich des Jobcenters - Auflösung Rückstellungen -                     | 73                         |                                |
| Bundesbeteiligung der KdU   | 714                        |                                |
| Bereich der Kämmerei  | 751                        |                                |
| Bereich Gebührenhaushalte   | 1.221                      |                                |
| weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen                        | 289                        |                                |
| <b>Summe</b>  | <b>11.507</b>              | <b>6.459</b>                   |
| <b>Veränderung insgesamt inkl. Belastungsausgleich</b>                  | <b>5.048</b>               |                                |
| <b>Veränderung insgesamt ohne Belastungsausgleich</b>                   | <b>-1.035</b>              |                                |
| <b>geplantes Jahresergebnis 2024</b>                                    | <b>-11.964.516 €</b>       |                                |
| <b>Prognose neues Jahresergebnis 2024<br/>inkl. Belastungsausgleich</b> | <b>-6.916.304,68 €</b>     |                                |
| <b>Prognose neues Jahresergebnis 2024<br/>ohne Belastungsausgleich</b>  | <b>-12.999.304,68 €</b>    |                                |

## C) Wesentliche Bereiche

### **Bereich des Haupt- und Personalamtes (Amtsbudget)** **(Etatentlastung rd. 84 T€)**

Im Amtsbudget des Haupt- und Personalamtes zeichnen sich nach der aktuellen Prognose Verbesserungen von rd. 84 T€ ab. Der Finanzstatus zum 01.07.2024 ging von einer Verschlechterung i. H. v. 24 T€ aus.

Im Vergleich zum letzten Finanzstatusbericht resultieren die Abweichungen hauptsächlich aus Minderaufwendungen aufgrund geringerer Postgebühren und Leasing-Aufwendungen im Produkt 010310 Zentrale Dienste sowie Minderaufwendungen im Bereich der Ausbildung, Fortbildung im Produkt 010130 Personalentwicklung.

### **Bereich des Haupt- und Personalamtes (Personalbudget)** **(Etatbelastung rd. 115 T €)**

Die aktuelle Prognose für das Personalbudget geht von einer ungeplanten Etatbelastung von insgesamt rd. 115 T € aus.

Bei der Haushaltsplanung 2024 wurde im Bereich der Zuführung der Pensionsrückstellungen und Beamtenbezüge mit einer prozentualen Steigerung von 7,5 % gerechnet. Bei einer wirkungsgleichen Übertragung des TV-L auf die Beamten NRW wird die Anhebung der Grundgehälter zum 01.11.24 um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 € und eine lineare Anpassung der Zulagen zum 01.11.2024 auf eine 4,76 %-ige Steigerung beziffert. In diesen Bereichen werden insgesamt Entlastungen von rd. 1,789 Mio. € (414 T€ für die Beamtenbesoldung, 1,375 Mio. € für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen) prognostiziert. Zudem wird die Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Beschäftigte mit einem Minderaufwand i. H. v. 375 T€ prognostiziert.

Zusätzlich führen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (erhöhter Ertrag i. H. v. rd. 750 T€ im Vergleich zum Ansatz) als auch Mehraufwendungen i. H. v. rd. 245 T€ im Bereich der Beiträge zu Versorgungskassen zu Veränderungen im Personalbudget.

Im Bereich der Vergütung der tariflich Beschäftigten (rd. 845 T€), bei der Zuführung zu Beihilferückstellungen (rd. 550 T€) sowie bei der Altersteilzeit der tariflich Beschäftigten (rd. 63 T€) als auch die Sozialversicherung der tarifl. Beschäftigten (rd. 337 T€) wird von einem Mehraufwand ausgegangen.

Außerdem kam es für ehemalige Beschäftigte zu Mehraufwendungen in der Beihilfe (550 T€).

Zusätzlich werden verschiedene Mindererträge i. H. v. insgesamt rd. 484 T€ (u. a. geringere Abfindungszahlungen und geringere Erstattungen im Mutterschaftsgeld U2-Umlage) als auch verschiedene Minderaufwendungen i. H. v. 79 T€ erwartet (u.a. Altersteilzeit Beamte, Versorgungskassen tariflich Beschäftigte).

**Informationstechnik – Amt 12 (Etatentlastung rd. 477 T €)**

Im Produkt 010410 Informationstechnik wird ein Mehraufwand i. H. v. 14 T€ aufgrund von höheren Kosten im Bereich Dienstleistungen und Lizenzen erwartet. Außerdem werden im Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen Mehrerträge i. H. v. 49,7 T€ aufgrund der Mittelabrufe des DigitalPaktes und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch Minderaufwand i. H. v. 441,5 T€ erwartet. Die Minderaufwendungen entstehen dadurch, dass die Bestellungen zur Lieferung von Computern und Monitoren voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr vergeben werden können, sodass hier eingeplante Mittel nicht verausgabt werden.

**Immobilienmanagement – Amt 23 (Etatbelastung rd. 255 T €)**

Im Finanzstatusbericht vom 01.07.2024 wurde die Prognose wie Ansatz gemeldet. Aktuell zeichnet sich ein Defizit im konsumtiven Bereich, durch Mehrausgaben in den Bereichen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie eine Tarifierhöhung im Bereich Reinigung ab.

**Öffentl. Sicherheit und Ordnung – Amt 32 (Etatentlastung rd. 396 T €)**

Es wird ein Mehrertrag i. H. v. 197 T€ im Produkt 020340 Leitstelle unter anderem durch die Leitstellenumlage erwartet.

Dem gegenüber stehen Mehrausgaben im Produkt 020330 Katastrophenschutz i. H. v. 71 T€. Es waren Aufwendungen für den Hochwasser-Schutz erforderlich, wie zum Beispiel der Kauf von Sandsäcken, Sand, Maschinenstunden und Verpflegung für Einsatzkräfte.

Hinzu kommen weitere Etatentlastungen im Bereich der Bußgelder i. H. v. insgesamt 80 T€ durch die Verkehrsbußgeldstelle und den Personen- und Güterkraftverkehr (Produkt 020420).

Zudem kommt es im Produkt 020320 Rettungsdienst zu Minderausgaben i. H. v. 177 T€ aufgrund geringerer Ausgaben im Bereich Fahrzeugunterhaltung, Unterhaltung sonst. betr. Vermögen und Kostenerstattungen und im Produkt 020440 Kfz-Zulassungen zu Minderausgaben i. H. v. 10 T€.

**Schulbereich, ehemals Amt 40 (Etatbelastung rd. 315 T €)**

Im Bereich Schulen wird zum Stichtag 01.10.2024 davon ausgegangen, dass eine Ergebnisverschlechterung von rd. 315 T € zu erwarten ist.

Hauptursächlich für die Verschlechterung ist das Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum i. H. v. 194 T€. Hier werden unter anderem 137 T€ Mindererträge erwartet.

Zusätzlich werden Mehraufwendungen im Produkt 030220 Schülerbeförderung i. H. v. 117 T € erwartet. Grund ist das Ausschreibungsergebnis für den Schülerspezialverkehr im Schuljahr 2024/25. Die Ausschreibung hat eine Preissteigerung von ungefähr 15% ab dem 01.08.2024 ergeben.

**Amt für Soziales, Amt 50 (Etatbelastung rd. 2,795 Mio. €)**

Die Hochrechnung zum Stichtag 01.10.2024 geht davon aus, dass für den Bereich des Sozialamtes insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 2,795 Mio. € zu erwarten ist.

Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Es wird aufgrund steigender Fallzahlen bei der HzL a. v. E. mit Mehraufwand i. H. v. 515 T€ gerechnet (Finanzstatus 07/2024: 535 T€).

Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Aufgrund von erhöhten Autismusfällen und der damit steigenden Fallzahlen ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. rd. 122 T€ (Finanzstatus 07/2024: 142 T€).

Produkt 050440 Pflege

Es wird mit 2.527 T€ Mehraufwendungen (Finanzstatus 07/2024: 733 T€) gerechnet. Sowohl die Zahlen für die ambulante Pflege, als auch die der Wohngemeinschaften steigen an. Aufgrund der steigenden Fallzahlen ist hier mit einem Mehraufwand zu rechnen. Auch die Kosten der stationären Pflege steigen an und haben durch ihre Erhöhung zu weiteren Anträgen beim Pflegegeld und/oder Sozialhilfe geführt. Bei einer gleichbleibenden Leistung der Pflegekasse wird der zu übernehmende Eigenanteil bzw. die zu übernehmenden Kosten im Rahmen von Sozialhilfe immer höher. Der Fachkräftemangel in der Pflege führt zu höheren Tarifverhandlungen und somit zu höheren Pflegesätzen.

Außerdem wird mit Verbesserungen von rd. 290 T€ (Finanzstatus 07/2024: 28 T€) im Produkt 050130 (Hilfe in bes. Lebenssituationen) und mit Verbesserungen von rd. 34 T€ (Finanzstatus 07/2024: 10 T€) im Produkt 050320 (Schwerbehindertenangelegenheiten) gerechnet. Zudem werden Verbesserungen in den anderen Produkten i. H. v. 45 T€ erzielt.

Es wird davon ausgegangen, dass Erträge i. H. v. 1.419 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt werden können, die diese Etatbelastung zum Teil, auf dann rd. 1,376 Mio. €, abfedern werden.

**Amt für Jugend und Bildung, Budget: Kinder, Jugendliche und Familien,  
Amt 51 (Jugendamtsumlage, Etatbelastung rd. 272 T €)**

Die Hochrechnung zum Stichtag 01.10.2024 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Jugend und Bildung insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 272 T € zu erwarten ist.

Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Insgesamt verschlechtert sich das Produkt um rd. 480 T€. Unter anderem werden 300 T€ Mehraufwendungen für Kinder mit Unterhaltsvorschuss prognostiziert. Die Erstattungen dafür betragen 70 % (40 % Bund, 30 % Land), sodass in diesem Bereich eine Etatbelastung von rd. 90 T€ entsteht.

Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen anteilig an das Land und den Bund abgeführt werden. Insgesamt wird eine erhöhte Abführung an das Land von rd. 60 T€ prognostiziert, was zu einer Etatbelastung führt.

Zudem werden 500 T€ Mindererträge (Finanzstatus 07/2024: 100 T€) aus der Heranziehung von Unterhaltsvorschussleistungen erwartet.

Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Das Produkt 060220 verbessert sich insgesamt um rd. 11 T€ (Finanzstatus 07/2024: Verschlechterung von 74 T€). Hinzu kommen Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 37 T€, sodass das Produkt mit einer Verbesserung von 48 T€ abschließt.

Hauptursächlich für die Verbesserung sind die geringeren durchschnittlichen Kosten im Bereich der Erziehungsbeistandschaften und der Sozialpädagogischen Familienhilfen.

Produkt 060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder/Jugendlicher

Der Anteil der Inklusionspauschale für das Jugendamt ist höher als geplant, sodass 77 T€ Mehrerträge erwartet werden.

Sowohl bei den ambulanten als auch stationären Eingliederungshilfen ist derzeit mit rückläufigen Fallzahlen zu rechnen. Es wird ein Minderaufwand in diesen Bereichen von insgesamt 580 T€ prognostiziert. Außerdem werden 15 T€ Mindererträge in den Kostenbeiträgen und Rückzahlungen der HzE-Leistungen erwartet.

Aufgrund der Auflösung der Rückstellung R22-20 i. H. v. 161 T€ schließt das Produkt mit einer Verbesserung von 803 T€ ab.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

Im Bereich der Vollzeitpflege ist aktuell mit rd. 420 T€ Mehraufwand zu rechnen. Hauptursächlich dafür ist die Erhöhung der Pauschalbeträge für Vollzeitpflege. Eingepplant war eine Steigerung der Pauschalbeträge von 8 %. Die Gesamtbeträge (Anteil Kosten der Erziehung und materieller Anteil) wurden zum 01.01.2024 um 16 bis 19 % erhöht. (Der Anteil für die Kosten der Erziehung wurde um 32 % erhöht.)

Zusätzlich führen steigende Fallzahlen und Kostensteigerungen im Bereich der Heimunterbringungen für Minderjährige zu Mehraufwendungen von rd. 2,2 Mio. €. Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Fallzahl bei 82, 2023 bei 86, der Plan für das Jahr 2024 beziffert 81 Fälle. Die aktuelle Fallzahl für das Jahr 2024 liegt allerdings bei 96 Heimunterbringungen. Davon werden noch Fälle abgegeben; gleichzeitig stehen 14 weitere Fallübernahmen an. Durch die anstehenden Fallabgaben steigen die Ansprüche auf Kostenerstattungen an.

In Position 15 Transferaufwendungen werden zudem 115 T€ Minderaufwendungen erwartet.

Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen (umA) steigen ebenfalls an. Die Planzahl für das Jahr 2024 lag bei 80 unbegleiteten Minderjährigen, die aktuelle Fallzahl für das Jahr 2024 beträgt bereits 90. Dadurch entstehen voraussichtlich rd. 340 T€ Mehraufwendungen, die komplett durch den LWL erstattet werden (Mehrertrag i. H. v. 340 T€). Durch die steigende Fallzahl an unbegleiteten Minderjährigen als auch die höhere Verwaltungskostenpauschale (Anstieg von 4.209 € auf 4.547 € je umA) erhöht sich auch die Erstattung für diese Personengruppe. Es werden dafür Mehrerträge von rd. 151 T€ erwartet.

Außerdem werden Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen für stationäre Hilfen zur Erziehung i. H. v. rd. 725 T€ erwartet. Darunter fallen Kostenerstattungen im Bereich des Zuständigkeitswechsels bei Heimunterbringung.

Hinzu kommen weitere kleinere Verschlechterungen i. H. v. insgesamt rd. 180 T€ in den anderen Positionen des Produktes.

Produkt 060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Das Produkt verbessert sich um rd. 382 T€, inkl. der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 829 T€ um insgesamt rd. 1,2 Mio. €.

Unter anderem wird ein Mehrertrag i. H. v. 1,25 Mio. € aufgrund der Überbrückungshilfe des Landes erzielt. Die Überbrückungshilfe wurde allerdings vollumfänglich an die Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Außerdem wird mit Mehrerträgen i. H. v. 325 T€ im Bereich Elternbeiträge gerechnet.

Die Produkte 060110 (Jugendförderung), 060130 (Soziale Prävention), 060210 Beratung) und 060230 (Mitwirkung gerichtlicher Verfahren) führen insgesamt zu einer weiteren Verschlechterung i. H. v. rd. 50 T€.

Die Erträge i. H. v. 1.062 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen (Meldung Finanzstatusbericht 07/2024) wurden vollständig den Produkten zugeordnet und können aufgelöst werden.

Der sogenannte „Belastungsausgleich Jugendhilfe“, der die wachsenden Belastungen der Jugendämter reduzieren soll, wurde am 10.10.2024 vom Städtetag NRW bestätigt. Das Land NRW hat die Bereitstellung dieser Finanzhilfen für die Jugendhilfe in einem Entwurf vorgestellt. Der Betrag ist in der Summe der Verbesserungen des Amtsbudgets noch nicht enthalten und wird separat dargestellt.

### **Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 und Produkt 050220** **(Etatbelastung rd. 2,708 Mio. €)**

#### **Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“**

Im Produkt 050210 ergibt sich gemäß den Budgetregeln zum 01.10.2024 im Vergleich zum Haushaltsansatz eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. insgesamt rd. 2.878 T € (Finanzstatus 07/2024: 3.915 T€).

Den Großteil der Produktverschlechterung im Vergleich zum Ansatz macht wie bisher eine Steigerung der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Kosten im Bereich der Bildung und Teilhabe aus. Die Kosten für Unterkunft und Heizung machen dabei eine Steigerung um rd. 1.321 T€ (Finanzstatus 07/2024: 2.018 T€) zum Haushaltsansatz aus.

Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) zurückzuführen. Sie wird derzeit mit gut 8.000 BG im Jahresdurchschnitt prognostiziert. Die Senkung von 100 BG gegenüber dem Finanzstatusbericht 01.07.2024 (8.100 BG) sowie die Steigerung von 200 BG zum Ansatz 2024 (7.800 BG) beruhen auf der Entwicklung der Ist-Werte der ersten Jahreshälfte sowie der teilweise vorläufigen Ist-Werte der zweiten Jahreshälfte.

Wie im letzten Finanzstatusbericht wird derzeit von durchschnittlichen Kosten der Unterkunft (KdU) pro Monat und BG in Höhe von 455 € netto ausgegangen.

Das Gesamtergebnis setzt sich des Weiteren im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen zusammen:

- Im Vergleich zum Finanzstatus 01.07.2024 sinken die Erträge der Verwaltungskostenerstattung aufgrund eines niedrigeren Umschichtungsbetrags aus dem EGT um 136 T € (- 322 T€ ggü. Ansatz 2024). Die Senkung ist Folge von Personalfuktuation. Aufgrund der Budgetregeln zeichnet sich der saldenneutrale Verbleib des Betrags im EGT als Mehraufwand ab.
- Der Mehraufwand im Bereich der Bildung und Teilhabe i. H. v. 1.356 T€ ggü. dem Planansatz 2024 bildet sich v.a. in der Lernförderung und der Mittagsver-

pflegung ab. Grund dafür ist die steigende Anzahl von Kindern im Leistungsbezug sowie die steigende Inanspruchnahme von Mittagessen. Gleichzeitig ist eine vermehrte Inanspruchnahme bei der Lernförderung zu verzeichnen. Zu berücksichtigen sind ebenfalls bei der Lernförderung sowie der Mittagsverpflegung erhöhte Kosten. Die Prognose zum 01.07.2024 ging von einem Mehrbedarf i. H. v. rd. 1,48 Mio. € aus.

- Bei den Transferaufwendungen und -erstattungen von Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträgen werden saldiert Mehraufwendungen i. H. v. rd. 787 T€ (Finanzstatus 07/2024: 650 T€) im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 erwartet. Die Hochrechnung erfolgt anhand von Ist-Zahlen. Grundsätzlich stehen den Aufwendungen gleich hohe Erträge gegenüber, welche sich zum einen aus Erstattungen vonseiten des Bundes und zum anderen aus Ansprüchen gegenüber Dritten zusammensetzen. Es kann allerdings zu einer Verschiebung über das Kalenderjahr hinauskommen, sodass ein voller Ausgleich erst später erfolgt.
- Bei den Erstattungen überzahlter Leistungen zeigt sich ein Mehrertrag i. H. v. 377 T€ (Finanzstatus 07/2024: 277 T€) ggü. dem Ansatz 2024. Die Erstattungsansprüche gegenüber Sozialleistungsträgern weisen einen Mehrertrag i. H. v. 216 T€ (Finanzstatus 07/2024: 211 T€) zum Ansatz 2024 aus.

Darüber hinaus ergeben sich weitere unterschiedliche Veränderungen, die in Summe eine Entlastung des Produktes 050210 im Vergleich zum Ansatz eine Entlastung i. H. v. 62 T€ ausmachen.

#### Produkt 050220 Werkcampus

Das Budget des Werkcampus ist gemäß Haushaltsplan 2024 ergebnisneutral. Zum Finanzstatusbericht am 01.10.2024 wird rein rechnerisch eine Ergebnisverbesserung von rd. 170 T€ erwartet. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Personalkosten aufgrund der Durchführung eines Projektes seit dem 01.06.2024 zur Unterstützung der ukrainischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Höhe von 170 T€.

Aus der Auflösung von Rückstellungen entsteht zusätzlich ein Ertrag i.H.v. 73 T €. (bereits mit dem Finanzstatus 01.07.2024 mitgeteilt).

#### **Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)**

Wie bereits im Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ beschrieben, wird mit erhöhten Kosten für Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 gerechnet. Dies wirkt sich auf den Erstattungsbetrag des Bundes (Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen“) aus. Der Erstattungsbetrag wird auf 15.375 T€ (Finanzstatus 07/2024: 15.568 T€) prognostiziert. Dies ist eine Steigerung von 714 T € ggü. dem Ansatz 2024.

#### **Bereich der Kämmerei (Etatentlastung rd. 751 T€)**

Es werden Gelder für die Betreuung und Versorgung geflüchteter Personen im Jahr 2024 erwartet. Die Prognose beinhaltet Zuweisungen i. H. v. rd. 500 T€. Aktuell ist noch nicht sicher, wann die Fördermittel an den Kreis fließen.

Zusätzlich werden saldiert im Produkt 160110 „Steuern, Allg. Zuweisungen / Umlagen“ Mehrerträge i. H. v. 42 T€ erwartet. Bei der Landschaftsumlage kommt es zudem zu einem Mehraufwand i. H. v. 15 T€.

Durch die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (195 T€) sowie im Bereich der Zins- und Finanzerträge (50 T€) werden zusätzliche Mehrerträge erwartet (Produkt 160120 „Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft“).

Hinzu kommen Mindererträge i. H. v. 32 T€ im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ und 10 T€ saldierte Mehrerträge in den Produkten 010620 und 100210.

### **Verschiedenes**

#### **Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst (Etatentlastung rd. 1.221 T€)**

Es werden u. a. Mehrerträge in den Bereichen Wohnungsbauförderung (140 T€; 07/2024: 100 T€), Genehmigungsverfahren (450 T€; 07/2024: 200 T€) und vor allem Immissionsschutz für die Genehmigungen von Windenergieanlagen (700 T€; 07/2024: 600 T€) erwartet.

Im Bereich der Fahrerlaubnisse, Fahrschulangelegenheiten werden 30 T€ Mehrerträge und im Bereich Führung von Geobasisdaten werden 25 T€ Mehrerträge erwartet.

Dagegen werden die Gebühren für den Gesundheitsschutz (38 T€), Vermessung / Erhebung Geodaten (50 T€) und Wasserwirtschaft und Gewässer (30 T€) mit Mindererträgen berücksichtigt.

Ebenso sind kleinere Verschlechterungen in den anderen Produkten der Gebührenhaushalte i. H. v. rd. 6 T€ enthalten.

## **D) Ermächtigungsübertragungen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 1,39 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

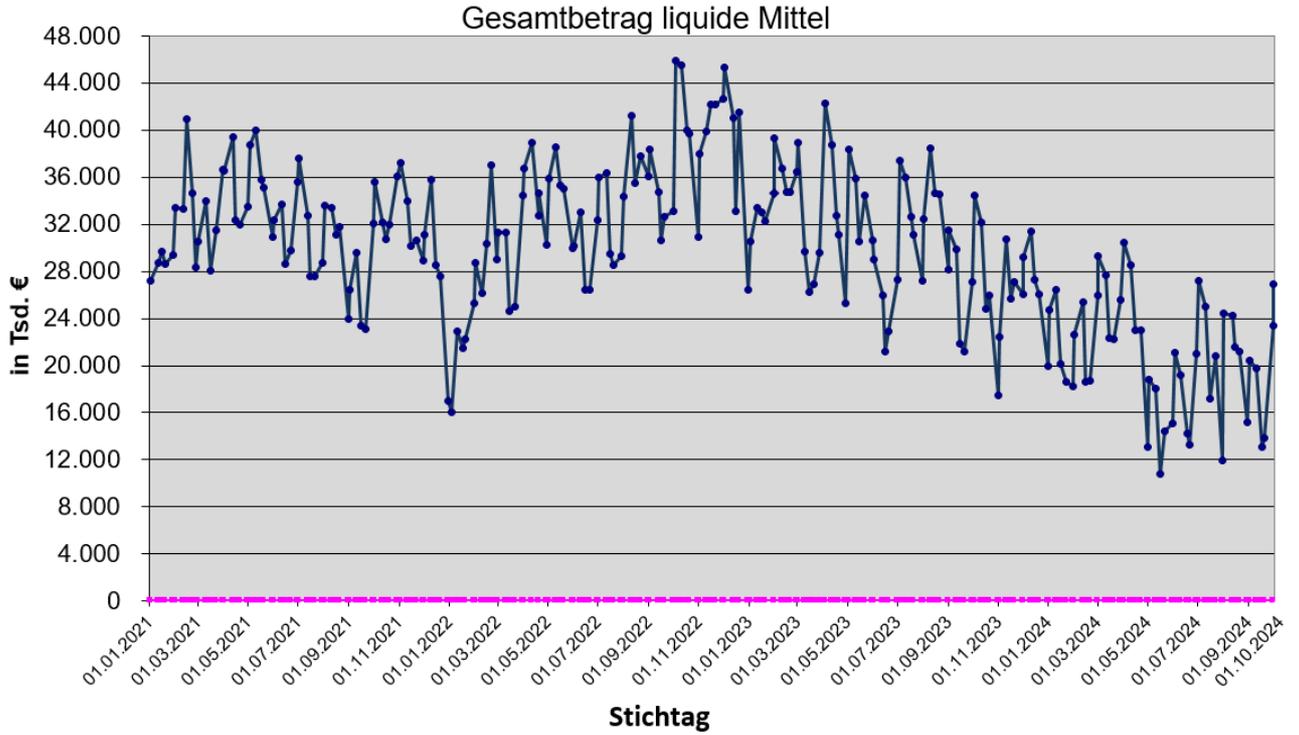
## E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen am 01.10.2024 rd. 57,3 Mio. € beträgt.

|  | <b>kvw<br/>Versorgungs-<br/>fonds</b> | <b>DZ-Privatbank<br/>(früher DZ-Bank)</b> | <b>BW-Bank</b>                | <b>Frankfurter Bank-<br/>gesellschaft</b> |             |
|--|---------------------------------------|---|-------------------------------|---|-------------|
| <b>Einzahlungen im Jahr:</b>                   | <b>in Höhe von<br/>Mio. €</b>         | <b>in Höhe von<br/>Mio. €</b>             | <b>in Höhe von<br/>Mio. €</b> | <b>in Höhe von<br/>Mio. €</b>             |             |
| 2011   | 3,5                                   | 5,0                                       |                               |   |             |
| 2012 - 2018                                    | 6,7                                   | 4,2                                       |                               |   |             |
| 2019   | 2,0                                   |   | 5,0                           |   |             |
| 2020   | 2,0                                   | 0,5                                       | 2,5                           |   |             |
| 2021   | 0,5                                   | 0,5                                       | 4,0                           |   |             |
| 2022   |                                       |   |                               |   |             |
| 2023   |                                       |   |                               | 10,0                                      |             |
| <b>Summe Einzahlungen<br/>(bis 31.12.2023)</b> | <b>14,7</b>                           | <b>10,2</b>                               | <b>11,5</b>                   | <b>10,0</b>                               | <b>46,4</b> |
| <b>Vermögensstand<br/>31.12.2023</b>           | <b>17,1</b>                           | <b>11,9</b>                               | <b>11,7</b>                   | <b>10,5</b>                               | <b>51,2</b> |
| <b>Vermögensstand<br/>15.02.2024</b>           | <b>17,1</b>                           | <b>11,9</b>                               | <b>11,9</b>                   | <b>10,6</b>                               | <b>51,5</b> |
| <b>Vermögensstand<br/>15.04.2024</b>           | <b>17,6</b>                           | <b>12,0</b>                               | <b>11,9</b>                   | <b>10,7</b>                               | <b>52,2</b> |
| 2024 (April)                                   |                                       | 1,5                                       |                               | 1,5                                       |             |
| <b>Summe Einzahlungen<br/>(bis April 2024)</b> | <b>14,7</b>                           | <b>11,7</b>                               | <b>11,5</b>                   | <b>11,5</b>                               | <b>49,4</b> |
| <b>Vermögensstand<br/>01.10.2024</b>           | <b>18,3</b>                           | <b>13,9</b>                               | <b>12,5</b>                   | <b>12,6</b>                               | <b>57,3</b> |
|  |                                       |   |                               |   | <b>+7,9</b> |

### F) Liquiditätslage des Kreises

Der Bestand an liquiden Mitteln unterliegt starken unterjährlichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren lag der Liquiditätsstand durchgängig im positiven Bereich, allerdings hat sich die Höhe der Liquidität seit 2022 kontinuierlich reduziert. In der nachfolgenden Übersicht sind etwaige Festgelder als liquide Mittel ausgewiesen.



## G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in dem vorangegangenen Finanzstatusbericht zeigte sich in diesem Jahr zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt negativ verläuft. So liegt die ungeplante Belastung der Ergebnisrechnung aktuell bei rd. **1.035 T€** (Prognose Jahresfehlbetrag rd. **-12,999 Mio. €**). Inklusive des Belastungsausgleiches für die U3-Betreuung vom Land liegt eine Verbesserung der Ergebnisrechnung in Höhe von **5,048 T€** vor (Prognose Jahresfehlbetrag rd. **-6,916 Mio. €**).

Zu beachten ist, dass hauptsächlich die Budgets vom Sozialamt, vom Jugendamt sowie vom Jobcenter Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 haben werden. Denn in diesen Bereichen werden erhöhte Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Besonders im Hinblick auf die Kriegssituation in der **Ukraine** und die damit verbundene Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden ist die weitere Entwicklung - vor allem im Sozialamt und im Jobcenter - schwer absehbar. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden seit dem 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II und SGB XII wird sich weiter erheblich mit großen Zahlungen auf den Kreishaushalt und die Budgets des Sozialamtes sowie Jobcenters auswirken. Dies trifft auch auf die Zuwanderung aus anderen Ländern zu.

Diese aktuelle Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 01.10.2024 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

**H) Anlage: Gesamtergebnisplan**

| Pos.      | Name  | Ansatz<br>2024<br>in € | Prognose<br>2024<br>in € | Vergleich<br>Prognose -<br>Ansatz<br>in € |
|-----------|---|------------------------|--------------------------|---|
| 01        | Steuern und ähnliche Abgaben                        | 4.676.455              | 4.588.160                | -88.295                                   |
| 02        | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                | 331.046.299            | 347.529.513              | +16.483.214                               |
| 03        | + Sonstige Transfererträge                          | 5.065.200              | 5.148.891                | +83.691                                   |
| 04        | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte           | 30.323.031             | 32.756.204               | +2.433.173                                |
| 05        | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                | 914.412                | 779.468                  | -134.944                                  |
| 06        | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen              | 186.152.325            | 198.584.945              | +12.432.620                               |
| 07        | + Sonstige ordentliche Erträge                      | 17.114.299             | 22.640.301               | +5.526.002                                |
| 08        | + Aktivierte Eigenleistung                          | 65.000                 | 65.000                   | 0   |
| 09        | +/- Bestandsveränderungen                           | 0                      | 0                        | 0   |
| <b>10</b> | <b>= Ordentliche Erträge</b>                        | <b>575.357.021</b>     | <b>612.092.481</b>       | <b>+36.735.460</b>                        |
| 11        | - Personalaufwendungen                              | 96.099.815             | 95.667.895               | -431.920                                  |
| 12        | - Versorgungsaufwendungen                           | 9.400.004              | 10.195.000               | +794.996                                  |
| 13        | - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen              | 28.671.846             | 31.397.231               | +2.725.384                                |
| 14        | - Bilanzielle Abschreibungen                        | 9.847.150              | 9.847.150                | 0   |
| 15        | - Transferaufwendungen                              | 428.719.505            | 456.110.198              | +27.390.693                               |
| 16        | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                 | 16.380.666             | 17.603.361               | +1.222.695                                |
| <b>17</b> | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                   | <b>589.118.986</b>     | <b>620.820.835</b>       | <b>+31.701.849</b>                        |
| 18        | = Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)                  | -13.761.965            | -8.728.354               | 5.033.611                                 |
| 19        | + Finanzerträge                                     | 1.900.449              | 1.914.604                | +14.155                                   |
| 20        | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen            | 103.000                | 102.555                  | -444                                      |
| 21        | = Finanzergebnis (Z. 19+20)                         | 1.797.449              | 1.812.049                | +14.599                                   |
| 22        | = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21) | -11.964.516            | -6.916.305               | 5.048.210                                 |
| 23        | + Außerordentliche Erträge                          | 0                      | 0                        | 0   |
| 24        | - Außerordentliche Aufwendungen                     | 0                      | 0                        | 0   |
| 25        | = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)             | 0                      | 0                        | 0   |
| <b>26</b> | <b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>                  | <b>-11.964.516</b>     | <b>-6.916.305</b>        | <b>5.048.210</b>                          |